



Herrn Landrat
Thomas Karmasin

Olching, 14. April 2026

**Einführung eines Sozial- und Gesundheitsausschusses
Antrag auf Änderung/ Ergänzung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises
Fürstfeldbruck**

Antrag A:

Der Kreistag beschließt die Geschäftsordnung des Kreistages wie folgt zu ergänzen:

„§ 36e Sozial- und Gesundheitsausschuss – SGA“

(1) Dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit (ASG) gehören die Landrätin/der Landrat und 14 Kreisrätinnen und Kreisräte an (Art. 29 Abs. 1 LKrO).

(2) Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit entscheidet im Rahmen der Haushaltssatzung als ständiger Ausschuss in allen sozialen und gesundheitsbezogenen Angelegenheiten, die den Landkreis in seinem eigenen Wirkungskreis betreffen, soweit nicht der Kreistag, andere Ausschüsse oder die Landrätin/ der Landrat zuständig sind, insbesondere über:

- Grundsatzfragen zu Sozialleistungen
- die Belange von Familien und Senioren
- die Belange von Menschen mit Behinderung
- die Gleichstellung von Männern und Frauen
- die Begleitung sozialer Planungen des Landkreises
- die Förderung von Institutionen und Aktivitäten im sozialen und gesundheitsbezogenen Bereich
- die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- die Förderung bürgerschaftlichen Engagements

(3) Im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsplan bereitgestellten Mittel beschließt der Ausschuss für Soziales und Gesundheit endgültig. Im Übrigen wird er vorberatend für den Kreisausschuss und/oder Kreistag tätig.

(4) Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit wird bei Bedarf von Vertretern sozial erfahrener Institutionen beraten. Über ihre Hinzuziehung zu den Sitzungen entscheidet die/der Vorsitzende.“





Antrag B:

Der Kreistag beschließt die Geschäftsordnung des Kreistages wie folgt zu ändern.

Unter „§ 31 Weitere Zuständigkeit des Kreisausschusses, Ferienausschuss-KA“

§31 Abs. 2 Nr. 9 (neu):

„9. alle Angelegenheiten des Kreiskrankenhauses und des Kreissenorenheimes Jesenwang.“

Begründung:

Der Landkreis muss sich als politische Institution sichtbarer, nachhaltiger und offensiver zu seiner Verantwortung für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft bekennen und insbesondere die Menschen unterstützen, die auf einen solidarischen Landkreis angewiesen sind.

Soziales und Gesundheit stehen in einem originären Zusammenhang und brauchen ein eigenständiges politisches Informations-, Diskussions- und Entscheidungsgremium, auch hier vor Ort im Landkreis. Die bisherige getrennte Behandlung dieser Themen im Kreisausschuss und den im Jahr 2021 etablierten Sozialbeirat hat in der letzten Legislaturperiode gezeigt, dass diese trennende Gremienstruktur nicht zielführend war, um ein ganzheitliches soziales Bild des Landkreises zu gewinnen, um Bedarfe und Entwicklungen zu erkennen und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Uns ist durchaus bewusst, dass die Aufgaben des Gesundheitsamtes als untere Gesundheitsbehörde nicht in das Zuständigkeitsfeld des Kreistages fallen, aber der Bereich Gesundheit findet sich sehr wohl in vielen Entscheidungsfeldern des Kreistages wie Pflegestützpunkt, Förderung von ambulanten Diensten oder dem Gesundheits- und Sozialwegweiser wieder. Wir sehen explizit den Kreisausschuss weiterhin als zuständiges Gremium für das Kreiskrankenhaus und das Kreissenorenheim und haben den Beschlussvorschlag dahingehend formuliert.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es umso wichtiger, die finanziellen Mittel bedarfsgerecht und effizient einzusetzen. Dies geht nur in einem engen Schulterschluss zwischen der sozialen Landschaft vor Ort, den politischen Entscheidungsträgern und der Verwaltung. Dies bedeutet auch, dass Information, Fachwissen und Entscheidungskompetenz in einem unmittelbaren institutionellen Zusammenhang stehen müssen und nicht wie bisher in unterschiedliche Gremien aufgeteilt sind.

Die aktuelle aktive Beteiligung der sozialen Träger im Sozialbeirat würden wir als zurückhaltend und abwartend bezeichnen.

Angesichts der realen Situation, halten wir es umso notwendiger und zielführender, dass mit einem Ausschuss für Soziales und Gesundheit ein politisches Gremium mit Kreistagsmitgliedern, die Lust und die Kompetenz haben, gute soziale Strukturen im Landkreis zu verantworten, geschaffen wird. Fachliche Institutionen können, sollen und müssen jederzeit eingebunden werden und erhalten Raum für Ihre Anliegen und Ihre Einschätzungen.



Der Landkreis engagiert sich bereits in vielen sozialen Bereichen direkt als Maßnahmenträger und indirekt als Zuschussgeber, wie der digitale Gesundheits- und Sozialwegweiser, der Teilhabe- und Aktionsplan Inklusion, der Integrationslotse, die Inklusionsbeauftragte, der Bereich Gleichstellung, das seniorenpolitische Gesamtkonzept, die Mitfinanzierung und Trägerschaft des Pflegestützpunktes, aufsuchende Sozialarbeit in Beherbergungsbetrieben, Angebote in den Bereichen Asyl/Migration, Schulden, Wohnungslosigkeit oder Altenpflege, den Verhütungsmittelfonds, Ehrenamtsbörse, Bayerische Ehrenamtskarte, der gesamte Bereich „Grundversorgung und Hilfen nach den SGB XII“ und der Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (wie Schwangerenberatungsstelle, Frauennotruf, Interventionsstelle, Frauenhaus, Fachstelle Wohnen, Unterstützung Asylbewerber). Dieses vielfältige Spektrum ist bei unterschiedlichen Bereichen im Landratsamt angesiedelt. Es braucht hier dringend eine integrierende und gestaltende Gesamtverantwortung auf der politischen Ebene des Landkreises.

Dies kann nur in einem beschlussfähigen und politisch voll legitimierten Ausschuss für Soziales und Gesundheit gelingen, in welchem die vorbeschriebenen vielfältigen Themen behandelt werden. Wir bringen dadurch sichtbar zum Ausdruck, dass dem Landkreis die sozialen Lebensbedingungen der hier lebenden Menschen wichtig sind. Diese gilt es aktiv zu gestalten.

Bestehende Vernetzungsstrukturen wie Landkreisseniorenbeirat, Inklusionsforum oder andere Zusammenschlüsse sollen natürlich erhalten oder bei Bedarf auch neu geschaffen werden. Diese haben eine andere Zielsetzung und können mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen gezielt im neuen Ausschuss eingebunden werden.

Das im Jahr 2022 verabschiedete Leitbild für den Landkreis Fürstentfeldbruck beginnt mit der Präambel:

„Der Landkreis Fürstentfeldbruck verpflichtet sich dem Prinzip der Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Dies bedeutet, dass die regionale Entwicklung im Landkreis sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig gestaltet wird und durch einen schonenden Umgang die Ressourcen die Lebensperspektiven zukünftiger Generationen sowohl im Landkreis als auch weltweit gewahrt werden. Grundkonsens ist das gemeinsame Verständnis von Ziel- und Wertevorstellungen, wobei soziale, ökonomische und ökologische Aspekte grundsätzlich gleichrangig berücksichtigt werden, da sie eng miteinander verbunden sind und sich gegenseitig bedingen.“

Bei der Aufgabenbeschreibung des Kreisausschusses in der aktuellen Geschäftsordnung des Landkreises sind die „sozialen Angelegenheiten“ der einzige inhaltlich beschriebene politische Fachbereich. Alle anderen politischen Fachbereiche wie z.B. Energie, Umwelt, Schulen, Öffentlicher Nahverkehr, Kultur, Sport, Freizeit, Kinder und Jugend werden in Ausschüssen beraten bzw. auch beschlussmäßig behandelt. Es erschließt sich nicht, warum nicht auch der Stellenwert der sozialen und gesundheitsbezogenen Angelegenheiten in unserer Gesellschaft politisch durch Behandlung in einem gesonderten Ausschuss betont und gemäß unserem Leitbild gleichgestellt wird.

Für die SPD-Kreistagsfraktion

Andreas Magg
Fraktionsvorsitzender

Petra Weber
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

